

als tägliche Übung von Mariä Himmelfahrt bis Mariä Geburt erhalten. Von dieser Übung rührt auch der Name Salut her, womit in Frankreich und Belgien jede sacramentalische Andacht bezeichnet wird. — Als Schlußgebet der canonischen Tagzeiten wird das Salvo im römischen Brevier vom Dreifaltigkeitssonntage bis zur Non vor dem ersten Adventssonntage, im ambrosianischen Brevier nur während der 40tägigen Fastenzeit recitirt; die Carmeliten beten es nach jeder Hore, die Kathhäuser zur Vesper täglich außer in der Zeit vom ersten Adventssonntage bis zum Schluß der Octav von Epiphanie und vom Passionssonntage bis zum weißen Sonntage, sowie nach jeder Hore des Officium parvum B. M. V.; bei den Cisterciensern unterbleibt es einzig am Gründonnerstag und Charfreitag. Seit dem 6. Januar 1884 ist das Salvo Regina auch nach jeder Lesemesse zu recitiren. [R. Schrod.]

Salbianus von Marseille, Priester und Kirchenschriftsteller des 5. Jahrhunderts, stammte, wie er selbst bezeugt, aus Gallien (Salv. De gab. Dei 6, 13, 72), und zwar wahrscheinlich aus der Gegend von Trier. Seine Geburt muß wohl noch in das Ende des 4. Jahrhunderts verlegt werden. Aus mannigfachen Andeutungen in seinen Schriften läßt sich entnehmen, daß er einer vornehmern Familie entsprossen war und als junger Mann ein recht bewegtes Leben führte. Ueber einen bedeutamen Wendepunkt in seinem religiös-sittlichen Entwicklungsgange gibt uns einer seiner Briefe (Ep. 4) Aufschluß. Salbianus hatte, wiewohl selbst Christ, eine Heidin Palladia geheiratet, welche ihm eine Tochter Auspiciola gebor. Er wußte aber seine Frau für das Christenthum zu gewinnen, und nun beschloß die Gatten, fortan in freiwilliger Enthaltamkeit ein klösterliches Leben zu führen. Dieser Schritt erregte den heftigen Unwillen der Schwiegereltern Salbianus, obgleich diese inzwischen auch Christen geworden waren, und in dem genannten Briefe machen Salbianus, Palladia und Auspiciola gemeinschaftlich einen rührenden Versuch, die Schwiegereltern zu besänftigen und zu versöhnen. Um 424, wie es scheint, empfing Salbianus die Priesterweihe und trat dem großen Mönchsverbande auf der Insel Lerin (s. d. Art.) bei. Hilarius von Arles bezeugt, daß Salbianus zu den bevorzugten Freunden des hl. Honoratus (s. d. Art. VI, 226 f.) gehörte, welcher jenen Verband gestiftet hatte und demselben bis etwa 426 vorstand (Hil. Arelat. Vita S. Honorati 4, 19). Der hl. Eucherius von Lyon (s. d. Art.) betraute Salbianus und Vincentius von Lerin mit der Ausbildung seiner Söhne Salonius und Veranus (s. d. Art. Salonius). Später verließ Salbianus Lerin (vgl. Salv. Ep. 1) und siedelte nach Marseille über. Gennadius (De vir. ill. c. 67) nennt ihn nach einigen Handschriften Massiliensis ecclesiae presbyter, nach anderen und zuverlässigeren apud Massilium presbyter. Ueber seine weiteren Lebensschicksale ist nichts mehr bekannt.

Jedenfalls hat er ein sehr hohes Alter erreicht, indem er gegen Ende des 5. Jahrhunderts laut Gennadius (l. c.) noch ein rüstiger Greis war. Salbianus hinterließ zahlreiche Schriften in Prosa wie in gebundener Rede. Gennadius (l. c.) erklärt von Schriften Salvians selbst gelesen zu haben: De virginitatis bono ad Marcellum presbyterum libros tres; Adversum avaritiam libros quattuor; De praesenti judicio libros quinque et pro eorum prooemio (in dieser Weise dürfte der offenbar verderbte Text der Ausgaben, auch der neuesten von Bernoulli und von Richardson, zu ändern sein) satisfactionis ad Salonium episcopum librum unum, et Expositionis extremae partis libri Ecclesiastes ad Claudium episcopum Viennensem librum unum; Epistolarum librum unum, et in morem Graecorum de principio Genesis usque ad conditionem hominis composuit versu Hexaameron librum unum; Homilias episcopis factas multas, sacramentorum vero quantas (?) nec recordor. Leider sind die meisten dieser Schriften zu Grunde gegangen. Erhalten blieb zunächst das große und bedeutame Werk, welches Gennadius (in Uebereinstimmung mit einigen der auf uns gekommenen Handschriften) De praesenti judicio betitelt, während es gewöhnlich De gubernatione Dei überschrieben ist. Dieses Werk setzt sich die Aufgabe, den Glauben an die göttliche Weltregierung zu verteidigen, welcher Angesichts des unaufhaltamen Niederganges und Zerfalles des Römerreiches in weiten Kreisen erschüttert war. Gott, sagte man, kümmert sich nicht um die Angelegenheiten der Menschen (1, 1, 1). Wie könnte es sonst den Barbaren weit besser ergehen als den Römern? (3, 1, 2). Einst, da sie Heiden waren, haben die Römer gesiegt und geherrscht; jetzt, da sie Christen sind, werden sie besiegt und getödtet (7, 1, 1). Diesem Scepticismus gegenüber beweist Salbianus in den beiden ersten Büchern seines Werkes die Thatsächlichkeit der göttlichen Vorsehung aus der Vernunft, aus Beispielen der Geschichte (welche den fünf Büchern Moses entlehnt werden) und aus Aussprüchen des Alten und des Neuen Testaments. Nachdem in dieser Weise „die Fundamente gelegt sind“ (3, 1, 1), geht er im dritten Buche zur Widerlegung der gegnerischen Einwendungen über. Aus dem bloßen Christennamen, führt er aus, läßt sich kein Anspruch auf Wohlergehen herleiten; wenn dem Namen nicht auch die That entspricht, fällt jedes Vorrecht des Christen vor dem Nichtchristen dahin. Nun ist aber, wie leicht zu zeigen, fast die ganze christliche Gesellschaft nur ein Pöbel von Lastern (quid est aliud paene omnis coetus Christianorum quam sentina vitiorum? 3, 9, 44). Das Unglück dieser Gesellschaft, welche noch härtere Strafen verdient hätte, liefert dem schlagendsten Beleg für die göttliche Lenkung der Welt- und Menschengeschichte. Gegen Ende des vierten Buches wendet Salbianus sich zu der Frage, wie Gott es zulassen könne, daß die Römer von den